

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 5

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weise gegen Uebervortheilungen durch die Agenten zu schützen, oder auch nur für die Arbeitgeber eine Zusammenstellung der in vier verschiedenen Gesetzen zerstreut enthaltenen Vorschriften auszuarbeiten; ja, man darf wohl sagen, daß ein Handwerksmeister, der seinem Geschäft gehörig nachgehen will, die Zeit nicht besitzt, um in allen bezüglichen Bänden die ihm geltenden Artikel herauszusuchen und zu studiren. Es ist hier vorgenommen, daß beim Unglücksfalle eines Gesellen, dem überdies noch vom Gerichte theilweise Mitschuld an der Verlezung gesprochen wurde, der Meister trotz coulante Prämienzahlung zwei Prozesse, einen gegen die Versicherungsgesellschaft und den andern gegen den Arbeiter, beide verlor und außer beträchtlichen Prozeßkosten noch über Fr. 2000 Mehrzahlung zu leisten hatte. Verliert ferner der Arbeiter, so kann er auf Staatskosten bis an das Bundesgericht gelangen; dem Meister aber, dem das Geld vorher ausgeht, hilft Niemand seine Rechte zu wahren.

Drittens verlangt das Gesetz gar nichts vom Arbeiter, weder einen Beitrag an die Prämien, sofern er nicht will, noch irgend welche Vorschrift, sich sogar den gerechtesten Bedingungen jeder Versicherungsanstalt, wie die Verpflichtungen zu jederzeitiger Stellung vor dem Gesellschaftsarzte, Befolung gewisser ärztlicher Anordnungen, Verhalten während der Verpflegung u. s. w. zu unterziehen. Auch macht jede, auch die coulanteste Versicherungsgesellschaft — und die zukünftige eidgenössische wird dies auch verlangen müssen — viel mehr Ausnahmen bei Entschädigungszahlungen, als das eidg. Haftpflichtgesetz enthält. Eine vorherige Besprechung mit Versicherungsmännern und Aufnahme bezüglicher Artikel in das Haftpflichtgesetz wäre denn doch am Platze gewesen!

Diefe Verantwortlichkeit des beitragsleistenden Handwerksmeisters der Gesellschaft einerseits und dem Arbeiter anderseits gegenüber ist ungerecht und ein schwerer Schlag für das inländische Gewerbeleben. Derjenige, der die Entschädigung erhält, er selbst und nicht eine Dritte, sollte mit den Versicherungsgesellschaften verkehren; er selbst sollte verantwortlich sein, wenn die Gesellschaft alte Fehler, Betrunkenheit, Lebenswandelkrankheiten u. c. konstatiert und hiefür nichts bezahlt; er selbst sollte auch sich um den Erhalt der Entschädigung bei Demjenigen, der die Prämien eingestrichen hat, bemühen und verpflichtet sein, Alles zu thun, was die Versicherungsgesellschaft verlangt, mit einziger Ausnahme der vollen Prämienzahlung, an die dann auch jeder Arbeitgeber gerne einen verhältnismäßigen Beitrag leisten wird.

Sollte für die zu gründende eidg. Unfallversicherungsanstalt dieser Grundtag nicht zur Geltung kommen, so ist der Hauptzweck dieser Anstalt nicht erreicht und wäre in diesem Falle vorzuziehen, keinen Beitritt obligatorisch zu erklären und den schweizerischen Innungsverbänden wenigstens zu überlassen, selbst mit der Zeit eigene Versicherungskassen zu gründen. Wir erklären deshalb jetzt schon des Bestimmtesten, daß die Berücksichtigung unseres Punkt 7 bei uns von Entscheid über Zustimmung oder Ablehnung der neu zu schaffenden Institution sein wird!

Möge ein guter Stern über dieser Schöpfung walten!

Mit freundiggenössischem Gruß

Im Namen des Handwerksmeistervereins
von St. Gallen,

Der Vizepräsident:

R. Schoop.

Der Aktuar:

H. Kreis.

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offiz. Mittheilung des Sekretariats vom 27. April 1891.)

Der Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins hat in seiner am 26. April in Bern stattgefundenen Sitzung die Delegirtenversammlung in Bern auf Sonntag den 7. Juni

festgesetzt. An derselben ist außer der Erledigung der ordentlichen Jahresgeschäfte die Wahl des Vorortes und des Zentralvorstandes auf die neue Amts dauer 1891/94 zu treffen und der Bericht einer Kommission von Sachverständigen über die gleichzeitig stattfindende Lehrlingsarbeitenausstellung entgegen zu nehmen. Das Haupttraktandum wird ein Referat des Herrn Ständerath Lienhard in Bern über Kranken- und Unfallversicherung bilden.

Im Weiteren besprach der Zentralvorstand die Bezeichnung von Vertretern der Gewerbe zur Konferenz mit den eidgen. Abgeordneten für die Handelsvertragsunterhandlungen. Das Sekretariat wurde ferner beauftragt, in einer gedruckten Auseinandersetzung die Gewerbetreibenden auf die Folgen des eidgen. Betreibungs- und Konkursgesetzes für die im Handelsregister eingetragenen aufmerksam zu machen und für die mit Rücksicht hierauf nothwendigen Verbesserungen im Kreditwesen die geeigneten Mittel vorzuschlagen.

In einer gemeinschaftlichen Sitzung mit dem Organisationskomitee der schweiz. Lehrlingsarbeitenausstellung in Bern, welche vom 31. Mai bis 20. Juni dauern soll, nahm der Zentralvorstand die Berichte der einzelnen Kommissionen über den Stand der Vorbereitungen entgegen. Der verfügbare Raum wird nur für diejenigen Probearbeiten hinreichen, welche mit einer 1. Note ausgezeichnet werden. Das Sekretariat erhielt den Auftrag zur Ausfertigung einer kartographischen Darstellung der Entwicklung und des heutigen Bestandes des Lehrlingsprüfungswesens in der Schweiz. In die Kommission von Sachverständigen zur Berichterstattung, deren Obliegenheiten festgestellt wurden, wählte der Zentralvorstand die Herren Wild, Museumsdirektor in St. Gallen (Präsident), Großerath Troyler in Luzern, Boos-Fegher in Niesbach-Zürich, Blom, Direktor des Gewerbemuseums in Bern, und Genoud, Direktor des Gewerbemuseums in Freiburg. Nach den Verhandlungen wurden noch die Ausstellungsräume im neuen Bundesverwaltungsgebäude an der Inselgasse besichtigt.

N.B. Das in mehreren Blättern, erschienene Telegramm aus Zürich, datirt den 25. April, der Zentralvorstand des Schweizerischen Gewerbevereins habe einstimmig beschlossen, die Feier des 1. Mai nicht anerkennen zu wollen, beruht auf einem Irrthum. Die Delegirtenversammlung der stadt-zürcherischen Handwerksmeistervereine hat einen bezüglichen Beschluß gefaßt.

Verschiedenes.

Schweiz. Ausstellung prämirter Lehrlingsarbeiten in Bern. An der letzten Sitzung der Gesamt-Ausstellungskommission legte Herr Wetli folgendes Budget für Installation und Dekoration vor: Schreinerarbeit 455 Fr., Gärtner 200 Fr., Tapezirerarbeiten 500 Fr., Dekorationen 300 Fr., Unvorhergesehenes 150 Fr.; total 1605 Fr. Die Herren Gysin und Schenk erläuterten, wie sie sich die Dekorationen zu gestalten gedenken. Ihre Vorschläge und das Budget des Installations- und Dekorationskomites wurden gutgeheißen. Das Finanzkomitee hat sich in seine Arbeiten folgendermaßen getheilt: Kasse: Herr Architekt Lutstorf; Inkasso und Aufsicht: Herren Küenzi und Stauffer; Publikationen und Reklame: Herren Demme und Büchler. Der Eintrittspreis ist auf 50 Cts. festgesetzt; während der letzten 14 Tage wird der Eintrittspreis je Sonntags und Dienstags auf 20 Cts. reduziert. Subventionen sind bis dato folgende eingelangt: Regierung vorläufig 1000 Fr., Gemeinde 600 Fr., Bürgerrat 200 Fr., Kunst zu Schuhmachern 30 Fr., Kunst zu Mohren 30 Fr. Die Ausstellung findet vom 31. Mai bis und mit 21. Juni im Plainpied des neuen Bundesrathauses statt.

Ledermesse in Zürich. An der diesjährigen Ledermesse, welche sehr lebhaften Verkehr aufwies, wurden folgende Preise bezahlt: Sohlleider Fr. 2.60 bis Fr. 3.20 per Kilo, Schmalleider Fr. 3.50 bis Fr. 4. — per Kilo, Wildleider Fr. 3.60

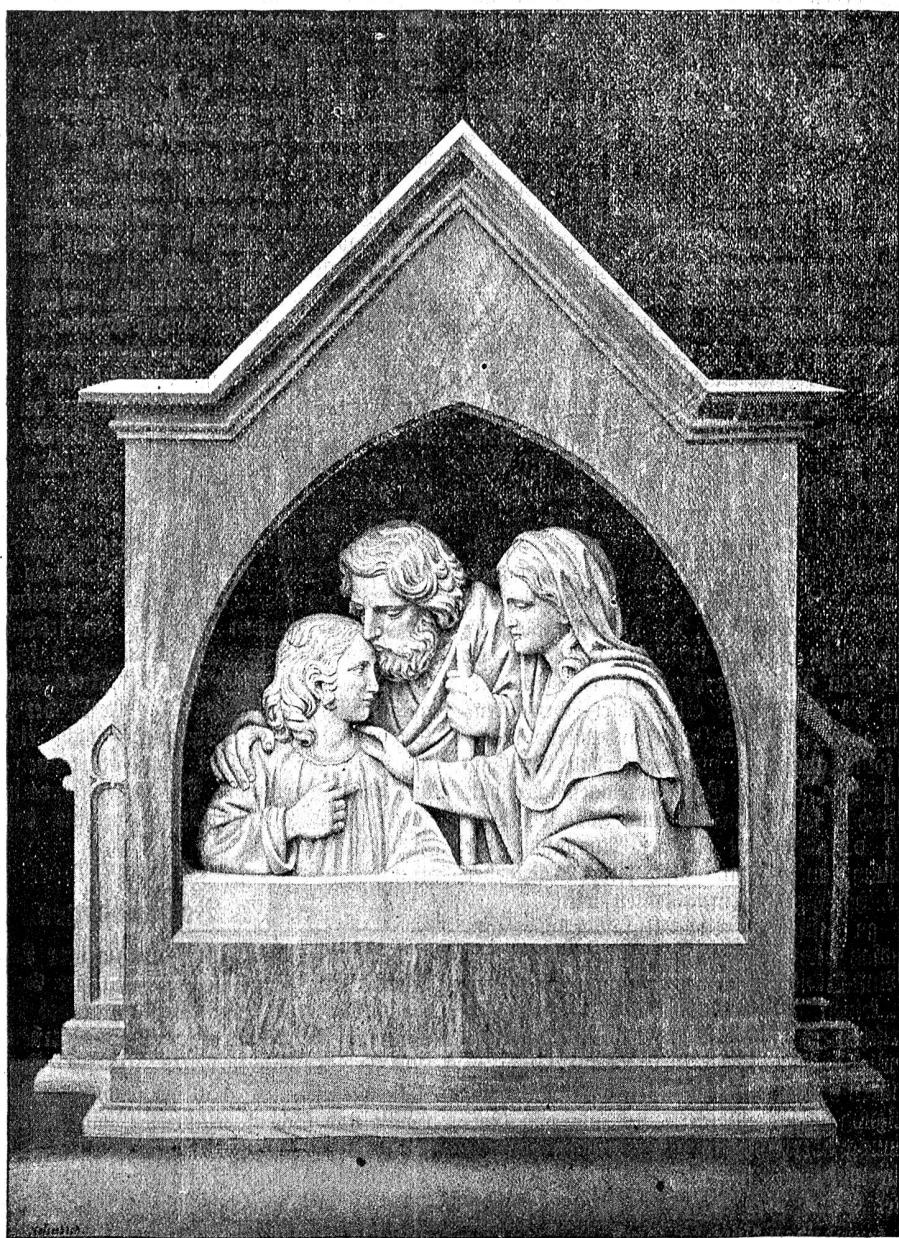
bis Fr. 4. 40 per Kilo, Kalbleder Fr. 6. — bis Fr. 8. —, Futterleder Fr. 25. — bis Fr. 30. — per Deckel, prima Qualität bis Fr. 40. —; Stiefelschäfte, rindslederne per Dutzend Fr. 72, kalbslederne per Dutzend Fr. 75; Reitschäfte per Paar Fr. 9 bis Fr. 10. 50; Worschuhe, kalbslederne per Dutzend Fr. 39, rindslederne per Dutzend Fr. 30.

Die komplette Bestuhlung des neuen Bürcher Theaters ist der renommierten Möbelfabrik Emil Baumann in Horgen

braucht und daß die schweizerische Möbelindustrie der berühmtesten ausländischen die Waage hält. Auch die andern Arbeiten für den Theaterausbau sind an Schweizerfirmen vergeben worden, worüber wir in nächster Nummer Genaues berichten werden.

Fleischkonservierung. Der Luzernische Bauernverein eröffnet neuerdings, mit Unterstützung seitens des Staates, eine Konkurrenz für Versuche mit Dörren und Konserviren von

Musterzeichnung.



Zwei Meisterstücke für kirchliche Architektur.

I. Wiedersinden im Tempel. Nach Deschwanden's Zeichnungen in Holz geschnitten von Josef Schwerzmann, Bildhauer in Zug.

übertragen worden und zwar wird diese Bestuhlung nach ganz neuen, von Herrn Emil Baumann selbst entworfenen Mustern, welche die äußerste Bequemlichkeit mit hoher Eleganz verbinden, in Nusbaumholz ausgeführt. Es gereicht dem Theaterbaukomite zur Ehre, daß es diese große und wichtige Arbeit, um die sich berühmte ausländische Möbelfabriken (besonders Wiener) bewarben, einer einheimischen Firma übertrug, welche ihrerseits durch die Vorzüglichkeit ihrer Fabrikate aufs Neue zeigen wird, daß sie keine fremde Konkurrenz zu fürchten

Fleisch zu allen Jahressaisons, besonders im Hochsommer. Die Konkurrenz bezieht sich auf: gute Rezepte für Konserviren von Fleisch; selbstständige praktische Versuche über die besten Methoden im Konserviren und Aufbewahren von Fleisch; zweckmäßige Modelle von Döreinrichtungen, Apparaten oder auch nur gute Zeichnungen und Pläne für derartige Einrichtungen. Allen Rezepten, Versuchen, Modellen &c. sollen Beschreibungen des Verfahrens und Kostenberechnungen beigegeben werden. Anmeldungen für Beteiligungen an der

Konkurrenz sind bis 15. Juni beim Bauernvereinspräsidenten, Herrn J. S. Maft in Neuenkirch, einzureichen. Bis 15. August sollen ebendaselbst auch die Rezepte z. abgegeben werden.

Neue Patente.

(Bericht des Patent-Bureau von Gerson und Sachse, Berlin SW.) Die Firma ertheilt den Abonnenten unseres Blattes Auskünfte über Patent-, Muster- und Markenschutz gratis!

Der Gurtklemmer für Rollvorhänge (Pat. 53675) von Albert Vollmer in Baden-Baden besitzt eine exzentrische, einseitig belastete Preßbacke, deren äußerer Hebelarm durch zwei Taschen mit einer auf dem Gurt ruhenden, in den aufrechten Schlitzen des Gehäuses verschiebbaren Rolle verbunden ist. zieht man den Gurt ab, so wird die Rolle angehoben und drückt durch Vermittlung der Taschen die Preßbacke vom Gurt ab. Sinkt die Rolle, so fällt die Preßbacke in ihre Anfangsstellung und preßt den Gurt gegen seine Unterlage.

Die fäßförmige Säge zum Schneiden von Dauben (Patent 54848) von Heinrich Meier in Walsrode ist mit einem zur Aufnahme und Zuführung des zu schneidenden Holzes dienenden, um eine senkrechte Aye drehbaren Tisch versehen. Dieser Tisch führt das Holz so zu, daß es genau in der Krümmung des tonnenförmigen Sägeblattes bewegt wird, wodurch also der Säge vollkommen freier und sicherer Schnitt gewährleistet wird.

Die Steinschraube (Pat. 55421) von Julius Florich in Gremsdorf kann ohne Weiteres in jeden in der Wand befindlichen Stein eingedreht werden, so daß das lästige Einklopfen der Nägel und Bantshaken in Wegfall kommt. Diese Steinschraube ist ein offener Stahlblechzylinder, der an seinem Ende gezähnt und auf seinem Umfange mit Gewinde versehen ist. Das Steinmehl dringt durch den Schlitz in das Innere der Schraube und läuft vorn ab.

Submissions-Anzeiger.

Die Gemeinde Wellingen ist im Falle, den sogenannten Zeitglockenturm einer vollständigen Reparatur zu unterstellen. Es wird nun hiermit Konkurrenz eröffnet über die Zimmermannsarbeit, Holz-, Blech- und Thurmanstrich, Erstellung eines Blizableiters, Verputzarbeiten und Reparatur der Ziffertafeln. Das bezügliche Devis liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht. Uebernahmsofferten sind bis 10. Mai dem Gemeinderath schriftlich einzureichen.

Eiserner Dachstuhl. Für den Kirchenbau Antrittsweil wird die Erstellung eines eisernen Dachstuhles im Gesamtgewicht von zirka 88,500 Kilo zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Vorchriften und Konstruktionsfiziken können bei August Hardegger, Architekt, Blumenaustrasse 30, St. Gallen, eingesehen werden. Eingabetermin 15. Mai 1891.

Die Reparaturarbeiten am Zwischenthorthurm Bischofszell, nämlich: Bedachung der Kuppel mit Kupferschindeln und Ausmauerung des sogenannten Sechstants, werden hiermit zu freier Konkurrenz ausgeschrieben. Die bezüglichen Bauvorschriften sind bei Herrn Gemeinderath Scherb-Merle zur Einsicht aufgelegt, an welchen bis spätestens 10. Mai die Uebernahmsofferten einzugeben sind.

Konkurrenzöffnung über den Anstrich der Kirchenkuppel (Blechdach) in Rammen (Schaffhausen). Diesbezügliche Auskunft ertheilt und nimmt Offerten entgegen bis 5. Mai Pfarrer Widmer, Präsident des kath. Kirchenstandes.

Über die Bemalung des Pfarrhauses in Ebnet (Sandstrich) wird hiermit freie Konkurrenz eröffnet. Uebernahmsofferten wollen bis Samstag den 9. Mai an den Präsidenten der Baukommission, Herrn Vorsteher Abderhalden, Hochwart-Ebnet, eingereicht werden, bei dem auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Der Schulrat von Gommiswald eröffnet über die Lieferung und Legung von zirka 180 Quadratmeter tannene Breitböden in beide Schulhofe daselbst freie Konkurrenz. Uebernehmer wollen diesbezügliche Eingaben bis den 4. Mai bei Herrn Schulpfleger Julius Bernet zum "treuen Bund" machen, bei welchem auch die näheren Bedingungen eingefordert werden können.

Die Einwohnergemeinde Goldiwyl eröffnet Submission über sämtliche nötigen Schreinervorarbeiten für den Schulhausbau. Schriftliche Angebote sind bis zum 15. Mai zu richten an den Präsidenten der Baukommission, Herrn Chr. Feuz, Gemeinderath im Goldiwyl, St. Bern.

Granitarbeiten. Der Gemeinderath Horgen beabsichtigt die Reuerstellung des Schwanenbrunnens und eröffnet deshalb Konkurrenz über die Lieferung und Ausführung der Steinhauerarbeiten in Granit. Die Pläne und Vorschriften liegen beim Präsidenten der Baukommission, Herrn Architekt Schärer, zur Einsicht auf, und sind die Offerten verschlossen, und mit der Aufschrift versehen: "Granitlieferung für den Schwanenbrunnen", spätestens bis zum 10. Mai an die Gemeinderathskanzlei einzusenden.

Beim Lindenholz Gohau ist ein Wassersämmler im Cementmauerwerk zu erstellen. Der Kostenvoranschlag beträgt ca. 600 Fr. Nähere Angaben über Maßverhältnis sind beim Feuerkommandanten, Herrn Louis in Gohau (St. Gallen), zu erfahren. Uebernahmsofferten sind demselben bis zum 10. Mai einzureichen.

Ausschreibung der vakant gewordenen Stelle des St. Gallischen Kantonsbaumeisters. Befähigte Bewerber mit tüchtiger beruflicher Vorbildung werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Angabe der bisherigen Beschäftigung bis zum 16. Mai schriftlich dem Vorstande des Baudepartements, Herrn Regierungsrath Zollikofen in St. Gallen, einzureichen.

Frägen.

38. Wer kennt Adressen von Matratzenfabrikanten? (Drilch, Barchent z. zur Bettwarenfabrikation.)

39. Auf welche Art sind geschwundene Nienenböden, tannene und gebeizte Buchene, am besten wieder herzustellen und wo kann man geeignetes Material beziehen?

40. Wer ist Käufer von gebrauchten blechernen Lack- und Delfstaschen?

41. Welche Firma liefert Podholz und zu welchem Preis?

42. Ein Arzt in Genf hat laut mehreren Zeitungen vermittelst einer Hohlkugel aus Zint von 50 Centimeter Durchmesser und einer solchen aus Kupfer von 40 Centimeter Durchmesser im Innern der ersten durch entgegengesetzte Drehung derselben (500 Touren per Minute) und vermittelst Einströmen von Wasserdampf von 6 Atmosphären Spannung einen enormen elektrischen Strom erzeugt. Bewähren sich wohl diese Mittheilungen und welche Kraft erfordert die Rotationsbewegung der Kugel?

Antworten.

Auf Frage 32. Alleg. Wütscher, mechanische Werkstätte, Schaffhausen.

Auf Frage 31. Die solidesten und billigsten Wiener Rohrjessel liefern Kernen, Wirz u. Cie. in Basel.

Auf Frage 30 offerirt billigst verschiedene Deffins, gelegt und ungelegt, mit Garantie die Parquetfabrik Gebr. Risi, Alpnach (Obwalden). Preisvorant und Musterkarte franco.

Auf Frage 33. Theile Ihnen mit, daß ich Marmortafeln mit vergoldeter Inschrift zu billigen Preisen lieferne und wünsche mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten. Marmorindustrie Max Naef, Rheineck.

Auf Frage 30. Die billigsten und besten Parquets sind Buchenriemen von natursarbenem Holz, ungedämpft. Im neuen Waisenhaus in St. Gallen können solche, von verschiedenen Lieferanten, beobachtigt werden.

Auf Frage 29. Wünsche mit dem Fragesteller in Briefwechsel zu treten. Ferdinand Jung, Schreiner, bei Bäcker Peter in Wald, St. Zürich.

Auf Frage 27. B. Weber, Maschinenwerkstätte in Dübendorf, St. Zürich, hat mehrere größere und kleinere Fleischhackmaschinen, gebrauchte und neue, zu verkaufen.

Zu beziehen durch die technische Buchhandlung
W. Senn jun. in St. Gallen:

Tormit, B., Baustoffkatalog für Zimmerer, Maurer, Dachdecker, Bauunternehmer, Schachtmaster und alle sonstigen in der Baupraxis beschäftigten Gewerbe, sowie die Preisangabe verschiedener Materialien und auszuführenden Arbeiten. Mit Umgehung der mathematischen Formeln in allgemein verständlicher Weise und durch Beispiele erläutert. Zweite verbesserte Ausgabe. gr. 8. In engl. Einband. Fr. 7.10.

Châizer-Waschstoffe à 45 Centimes per Meter, sowie Foulards, Madapolam, Satinettes, Zephir und Mousseline-laine

liefern zu ganzen Kleidern, sowie in einzelnen Metern portofrei in's Haus.

Verbindungshaus Dettinger & Co., Zürich.

P. S. Muster obiger, sowie aller andern Qualitätäten Frauen- und Männerstoffen gerne umgehend franco zu Diensten.